



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkuhl, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 6

Freitag, 30. Juni 2023

18. Jahrgang

## Jubiläum

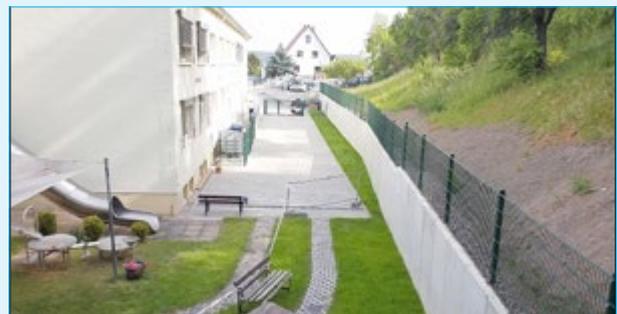
**5 Jahre Gemeindeneugliederung  
Unterwellenborn und Kamsdorf  
Juli 2018 - Juli 2023**

*vorher*

*nachher*



*Spielplatz Langenschade*



*Außenanlage Kindergarten Kamsdorf*



*Bushaltestelle „Schacht Luise“*

## Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

### Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter:	0160 96085875

## Erreichbarkeit der Revierförster

### Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knaut

Telefon: 0172 3480321

Sprechstunde:

jeden Dienstag in geraden Kalenderwochen (Haus der Gemeinde 1. OG, Zimmer 210) 15.45 bis 17.45 Uhr

### Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf

Frau Caroline Lippold

Telefon: 0172 3480257

### Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal

Herr Hagen Scherf

Telefon: 0172 3480258

### Gemarkung: Lausnitz

Herr Eckhardt Broska

Telefon: 0172 3480293

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

### OT Goßwitz-Bucha

#### Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf

#### Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 03671 4603897

### OT Unterwellenborn

#### Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

Telefon: 03671 673138

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Herr Mike Oechsner

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

### OT Bucha

Herr Bernd Bloß

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856

E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Dorfkulm

Herr Christian Haun

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856

E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf

bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080

E-Mail: kamsdorf@freenet.de

### OT Könitz

Frau Silke Gollnick

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr

Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz

bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

### OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

### OT Langenschade

Herr Christian Haun

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

### OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Vorwahl:</b>	03671
Zentrale	6731-0
Zentrales Fax	6731-49

### Bürgermeisterin

Sekretariat Bürgermeisterin 6731-11

### Standesamt

6731-19

### Hauptamt

Amtsleitung 6731-16

EDV/IT 6731-36

Amtsblatt/Kultur/Tourismus 6731-15

Fördermittel/Vergaben 6731-18

Personalamt 6731-23

### Ordnungsamt

Amtsleitung 6731-31

Einwohnermeldeamt 6731-21

Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen 6731-30

Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen 6731-31

### Finanzverwaltung

Amtsleitung 6731-24

Gewerbesteuern 6731-26

Grund- und Hundesteuern 6731-12

Kasse 6731-28

Mieten/Wohnungswesen/  
Kindertagesstätten 6731-29

### Bauamt

Amtsleitung 6731-22

Hochbau/Tiefbau/Bauordnung 6731-22

Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht 6731-32

Hochbau/Bauordnung/PZV 6731-14

Bauordnung 6731-13

Liegenschaften/Pachten 6731-43

### Bauhof

Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung 645380

### Freibad

645302

**Bergbau- und Heimatmuseum Könitz** 036732 20786

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de) zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

#### Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

#### Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

#### Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**

Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **19.07.2023, 08.00 Uhr**

Erscheinungstermin: **28.07.2023**

#### Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

*Andrea Wende*  
Bürgermeisterin

#### Hinweise für Vereine und Organisationen

##### Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail ([ordnungsamt@unterwellenborn.de](mailto:ordnungsamt@unterwellenborn.de)) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-31.

*Ordnungsamt Unterwellenborn*

#### Nachruf

Wir haben Abschied genommen von unserem ehemaligen Mitarbeiter

### Wolfgang Paschold

der am 21.05.2023 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Herr Paschold war von 1984 bis 2018 als Sachbearbeiter in der Gemeinde Unterwellenborn tätig.

Von 1984 bis 1999 übte er das Amt des Bürgermeisters des Ortes Dorfkulm aus und war in der Freiwilligen Feuerwehr Dorfkulm tätig.

Für seine langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurde ihm im Jahr 2010 das silberne Brandschutzehrenzeichen für 25 Jahre Feuerwehrdienst verliehen.

Herr Paschold hat sich im Verlauf seiner beruflichen Tätigkeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Gemeinde Unterwellenborn

*Andrea Wende Christian Schnake Michael Oswald*  
Bürgermeisterin Ortsbrandmeister Personalratsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen zum Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt genehmigte am 13.03.2023 den Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ mit Nebenbestimmungen. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn trat den Nebenbestimmungen am 26.04.2023 unter der Beschluss-Nr.: 7/26/GR/23 bei.

Die enthaltenen Nebenbestimmungen sind durch die Einarbeitung in die Satzungsunterlagen und durch den Beitrittsbeschluss des Gemeinderates mit Schreiben des Landratsamtes vom 16.05.2023 als erfüllt angesehen. Gemäß § 10 BauGB tritt mit der Veröffentlichung der Genehmigung, der Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ in Rechtskraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Frist für die Geltendmachung von Vorschriften gem. § 215 BauGB beträgt ein Jahr, beginnend mit der Bekanntmachung dieser Satzung.

Der Bebauungsplan samt Begründung und Umweltbericht liegt im Bauamt der Gemeinde Unterwellenborn zu jedermanns Einsicht aus. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn, unter der Internetadresse [www.underwellenborn.de](http://www.underwellenborn.de) abrufbar.

Unterwellenborn, den 30.05.2023



### Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Lausnitz und Birkigt (K 152n) im Zuge des Um- und Ausbaus der B 281

#### Erläuterungen zur Bauausführung

Durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) erfolgt in diesem Jahr der Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Birkigt und Lausnitz. Zeitgleich wird durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA) eine Trinkwasserleitung sowie einige Hauswasseranschlüsse erneuert.

Die Bauausführung ist geplant für den Zeitraum von August bis Dezember 2023 und erfolgt als vorgezogene Einzelmaßnahme vor dem für einen späteren Zeitpunkt geplantem Um- und Ausbau der B 281.

Im Vorfeld wird in den nächsten Wochen bereits durch die Thüringer Netkom ein vorhandenes Telekommunikationskabel umverlegt.

Der Ausbau der Straße wird erforderlich, da mit dem geplanten Um- und Ausbau der B 281 die bisher bestehende direkte Anbindung von Lausnitz über die Kreisstraße K 152 an die B 281 entfallen wird und der gesamte Verkehr mit Ziel Lausnitz dann die Straße zwischen Birkigt und Lausnitz nutzen muss. Die bestehende Straße wird aber aufgrund ihres baulichen Zustandes und der vorhandenen Breite den dann erhöhten Verkehrsbelastungen nicht gerecht. Es erfolgt daher ein grundhafter Ausbau und eine Verbreiterung auf 6,0 m sowie eine Vergrößerung des Kurvenradius, was in einem Teilabschnitt zu einer geringfügigen Verschiebung der Straße führt.

Da mit dem Um- und Ausbau der B 281 auch die unmittelbar an der Bundesstraße befindlichen Bushaltestellen entfallen werden und daraus resultierend die Streckenführung für den Busverkehr sich ändert, erfolgt der Neubau einer Buswendeschleife am Ortsausgang Birkigt und eine Vergrößerung der bestehenden Bushaltestelle in Lausnitz.

Während der Baudurchführung wird die Straße für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Für Radfahrer und Fußgänger wird ein Provisorium eingerichtet, über das die meiste Zeit das Passie-

ren des Baubereichs möglich sein wird. Für die unmittelbaren Anlieger des Baubereiches - in Birkigt im Bereich der Kreuzung Am Schenkentück/Ortsverbindungsstraße und in Lausnitz zwischen Bushaltestelle und Ortsausgang - kommt es zu Einschränkungen der Zufahrtsmöglichkeiten zu ihren Grundstücken.

Gemeindeverwaltung

## Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in der Sitzung am 26. April 2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „**Unterwellenborn**“.

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist geteilt und halbgespalten und zeigt oben in Silber aus einem grünen Balken, der mit einem silbernen Wellenbalken belegt ist, wachsend drei grüne Nadelbäume, unten rechts in Rot ein silbernes Gezähe, unten links in Silber zwei rote Rauten.
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist grün-weiß-grün gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Unterwellenborn“ und zeigt das Gemeindewappen.

### § 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Unterwellenborn
2. Dorfkulm
3. Langenschade
4. Oberwellenborn
5. Könitz
6. Goßwitz
7. Bucha
8. Birkigt
9. Lausnitz
10. Kamsdorf

### § 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:
  1. Unterwellenborn
  2. Oberwellenborn
  3. Könitz
  4. Birkigt
  5. Lausnitz
  6. Kamsdorf
  7. Die Ortsteile Goßwitz und Bucha erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung „**Goßwitz/Bucha**“.
  8. Die Ortsteile Langenschade und Dorfkulm erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung „**Langenschade/Dorkulm**“.
- (2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:
  - a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.

- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß des ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:
- Pflege der Sportanlagen, Jugendclubs und Gemeindezentren;
  - Einsatz und Bestätigung der Abrechnungen – Teilzeitkräfte – durch den Ortsteilbürgermeister;
  - Verantwortlich für öffentlich genutzte Einrichtungen einschließlich der Haushaltskontrolle des Ortsteilratsfonds;
  - Stellungnahme zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten für den Ortsteil in nicht öffentlicher Sitzung;
  - Vertretung der Ortsteile in den Jagdgenossenschaften durch den Ortsteilbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter;
  - Unterstützung bei der Anleitung der Bauhöfe, Feuerwehren und Ortsbrandmeister in Abstimmung mit dem Bauhofleiter und der Bürgermeisterin.

### § 5

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Gemäß § 17 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) können die Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

### § 6

#### Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Unterwellenborn pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, E-Mail:poststelle@unterwellenborn.de, eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Gemeinderatsvorsitzenden bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch die Bürgermeisterin. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Die Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich in jedem Ortsteil eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Die Bürgermeisterin lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (3) Der Bürgermeisterin obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Sie hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann die Bürgermeisterin zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen von der Bürgermeisterin in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann die Bürgermeisterin Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 7

#### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt zwei Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden.

### § 8

#### Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin ist hauptamtlich tätig.

### § 9

#### Beigeordneter

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 10

#### Ausschüsse

- Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.
- Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

### § 11

#### Ehrenbezeichnungen

- Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister
  - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter
  - Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates
  - Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister
  - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
  - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 12****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- die Durchführung von „Runder Tisch der Jugend“.

Die Bürgermeisterin entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

**§ 13****Ehrenamtsplakette**

Die Gemeinde Unterwellenborn kann verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger sowie Sportler für besondere unentgeltliche Leistungen mit der „Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn“ auszeichnen. Das Verfahren hierzu regelt die „Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn“ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 14****Entschädigungen**

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung
  - a) einen monatlichen Sockelbetrag von **70,00 Euro**
  - b) sowie ein Sitzungsgeld von **25,00 Euro**
 für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **10,00 Euro** je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **9,00 Euro** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen **30,00 Euro** und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **60,00 Euro**.
- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
  - a) der Vorsitzende des Gemeinderates in Höhe von 20,00 Euro
  - b) der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 20,00 Euro
  - c) der Vorsitzende einer Fraktion in Höhe von 20,00 Euro
 Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:
  - a) der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende in Höhe von 20,00 Euro
  - b) der stellvertretende Ausschussvorsitzende in Höhe von 20,00 Euro
- (7) Die ehrenamtlich kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
  - a) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete in Höhe von **455,00 Euro**
  - b) der Ortsteilbürgermeister
 

<b>Unterwellenborn</b>	in Höhe von	<b>430,00 Euro</b>
<b>Oberwellenborn</b>	in Höhe von	<b>250,00 Euro</b>

des Ortsteils <b>Könitz</b>	in Höhe von	<b>400,00 Euro</b>
des Ortsteils <b>Birkigt</b>	in Höhe von	<b>250,00 Euro</b>
des Ortsteils <b>Lausnitz</b>	in Höhe von	<b>200,00 Euro</b>
des Ortsteils <b>Goßwitz/Bucha</b>	in Höhe von	<b>400,00 Euro</b>
des Ortsteils <b>Langenschade/Dorfkulum</b>	in Höhe von	<b>250,00 Euro</b>
des Ortsteils <b>Kamsdorf</b>	in Höhe von	<b>580,00 Euro</b>

**§ 15****Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeinde-Nachrichten“ der Gemeinde Unterwellenborn. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sind in den Ortsteilen durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln bekannt zu geben:
 

<b>Langenschade</b>	Hauptstraße 45 a (am Mehrzweckgebäude) Hauptstraße 5 Bushaltestelle Reichenbach
<b>Dorfkulum</b>	Oberdorf Containerplatz Unterdorf Containerplatz
<b>Oberwellenborn</b>	Lindenstraße (am Mehrzweckgebäude) Vogelschutz (Abzweig Saalfelder Straße)
<b>Unterwellenborn</b>	Ernst-Thälmann-Straße 19 (Haus der Gemeinde) August-Bebel-Straße 3 Krumme Gasse 19 Lausnitzweg (Abzweig Sandwiesen) Schulpark (Sandwiesen, Viehtreibe) Röblitz/Langenschader Straße (Am Teich)
<b>Könitz</b>	Friedrich-Ebert-Straße/Spielplatz Bahnhofstraße/Abzweig Straße - „Am Bornlauf“ Sportplatz (Bahnhofstraße) Teich (Friedrich-Ebert-Straße)
<b>Goßwitz</b>	Könitzer Straße 2 (Physiotherapiepraxis) Könitzer Straße 21 (Ecke „Feldweg“) Bürgerhaus „Schacht Luise“ Weg der Einheit (Platz „Grüner Baum“) Kamsdorfer Straße 37a („Ziegenberg“)
<b>Bucha</b>	Schleizer Straße 1 (Brunnen) Schleizer Straße 15 (vor „Am Gartenhügel 1“) Saalthal Alter (gegenüber Parkplatz 1)
<b>Birkigt</b>	Am Dorfanger
<b>Lausnitz</b>	Am Dorfplatz
<b>Kamsdorf</b>	Geschwister-Scholl-Straße / Am Weidig Unterwellenborner Straße Zollhäuser Straße 28 Kreuzung Zollhäuser Straße / Goethestraße Zollhauskreuzung (gegenüber der Gaststätte „Zum alten Zollhaus“) Kaulsdorfer Straße / Kreuzung Goethestraße / Ziegenberg Karl-Marx-Platz Wilhelm-Pieck-Straße 28 Unterföhringer Straße 21

- (4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an den in Absatz 3 genannten Verkündungstafeln des jeweiligen Ortsteiles.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.  
Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (6) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen.

## § 16

### Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen.  
Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen von einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofön, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

## § 17

### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

## § 18

### Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 05.11.2018 und die 1. Änderungssatzung vom 27.09.2019 außer Kraft.

Unterwellenborn, den 30. Mai 2023  
GEMEINDE UNTERWELLENBORN



## Beschlüsse der 21. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 16.05.2023

### 1. Beschluss-Nr.: 1/21/23/BVL-AS

#### Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses vom 14.03.2023 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses genehmigen die Niederschrift der 20. Sitzung vom 14.03.2023 (öffentlicher Teil).

Ja 5      Nein 0      Enthaltung 1      Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/21/23/BVL-AS

#### Bürgerhaus „Schacht Luise“ – OT Goßwitz Anschaffung und Installation von Präsentations- und InformationstechnikVergabe zur Lieferung, Einbau und Einrichtung digitaler Medien

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses beschließen, den Auftrag zur Lieferung, den Einbau und die Einrichtung digitaler Medientechnik an die Firma VST GmbH

**Am Cröstener Weg 23  
07318 Saalfeld**

mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 3.893,68 € zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/21/23/BVL-AS

#### Bürgerhaus „Schacht Luise“ – OT Goßwitz Anschaffung und Installation von Präsentations- und InformationstechnikVergabe zur Montage und Konfiguration des W-LAN Systems

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses beschließen, den Auftrag Montage und die Konfiguration des W-LAN Systems an die Firma

**Inko Tec GbR  
Saalfelder Straße 13  
07333 Unterwellenborn**

mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.617,74 € zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 4. Beschluss-Nr.: 4/21/23/BVL-AS

#### Vergabe der Bauleistung zu Los 8 Freiflächen, Befestigungen und Einbauten für den 2. Bauabschnitt „Freiflächengestaltung, Neubau Trauerhalle und Sanierung Gruft – Friedhof Kamsdorf“

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn beschließen die Vergabe der Bauleistung zu Los 8 Freiflächen, Befestigungen und Einbauten, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüro Grimm vom 02.05.2023 an die Firma

**BARU Hoch- und Tiefbau GmbH**  
**Oststraße 67**  
**07407 Rudolstadt**

mit einer Auftragssumme in Höhe von 872.027,67 € brutto.  
 Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**5. Beschluss-Nr.: 5/21/23/BVL-AS**

**Ermächtigung des Hauptausschusses zur Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für das Projekt „Aufstockung Haus der Gemeinde, OT Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses ermächtigen die Mitglieder des Hauptausschusses, über die Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Aufstockung Haus der Gemeinde, OT Unterwellenborn“ nach Auswertung und Vorlage der Vergabeempfehlung Beschluss zu fassen

Ja 1      Nein 3      Enthaltung 2      Befangen 0

**6. Beschluss-Nr.: 6/21/23/BVL-AS**

**Ermächtigung des Hauptausschusses zur Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für das Projekt „Erneuerung Straße und Nebenanlagen einschließlich Straßenbeleuchtung Raniser Straße / Am Hinteren Schloßberg, OT Könitz“**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses ermächtigen die Mitglieder des Hauptausschusses, über die Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Erneuerung Straße und Nebenanlagen einschließlich Straßenbeleuchtung Raniser Straße / Am Hinteren Schloßberg, OT Könitz“ nach Auswertung und Vorlage der Vergabeempfehlung Beschluss zu fassen.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**7. Beschluss-Nr.: 7/21/23/BVL-AS**

**Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Erneuerung Straße und Nebenanlagen einschließlich Straßenbeleuchtung Lausnitzweg, OT Unterwellenborn“**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vergeben die Planungsleistungen für das Projekt „Erneuerung Straße und Nebenanlagen einschließlich Straßenbeleuchtung Lausnitzweg“ im Ortsteil Unterwellenborn an das Ingenieurbüro

**IWST GmbH**  
**Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Straßen- und Tiefbau**  
**Fritz-Bolland-Straße 7**  
**07407 Rudolstadt**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **65.998,80 €** (Brutto).

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt werden.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**8. Beschluss-Nr.: 8/21/23/BVL-AS**

**Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Neugestaltung Friedhof Könitz“**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vergeben die Planungsleistungen für das Projekt „Neugestaltung Friedhof Könitz“ an das Ingenieurbüro

**Ingenieurbüro für Landschafts- und Grünanlagenbau**  
**Grimm**  
**Tryllerstraße 4**  
**07318 Saalfeld**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **49.486,67 €** (Brutto).

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt werden.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**9. Beschluss-Nr.: 9/21/23/BVL-AS**

**Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Aufwertung Festplatz Dorfanger und Teichsanierung Ortsteil Birkigt“**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vergeben die Planungsleistungen für das Projekt „Aufwertung Festplatz Dorfanger und Teichsanierung Ortsteil Birkigt“ an das Ingenieurbüro

**Ingenieurbüro IBU**  
**Am Wachtelberg 10**  
**07407 Rudolstadt**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **65.422,03 €** (Brutto).

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt werden.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**10. Beschluss-Nr.: 10/21/23/BVL-AS**

**Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Umbau Bushaltestelle Wendeschleife, OT Unterwellenborn“**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vergeben die Planungsleistungen für das Projekt „Umbau Bushaltestelle Wendeschleife, OT Unterwellenborn“ im Ortsteil Unterwellenborn an das Ingenieurbüro

**Ingenieurbüro IBU**  
**Bauplanung und Umweltschutz**  
**Am Wachtelberg 10**  
**07407 Rudolstadt**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **30.823,46 €** (Brutto).

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt werden.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**11. Beschluss-Nr.: 11/21/23/BVL-AS**

**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Anbringen eines neuen Werbebanners am Gebäude auf dem Grundstück 761/34, Gemarkung Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Anbringen eines neuen Werbebanners am Gebäude auf dem Grundstück 761/34, Gemarkung Unterwellenborn.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**12. Beschluss-Nr.: 12/21/23/BVL-AS**

**Vergabe Beratungsleistungen – Einstiegsberatung für Energieeffizienz, Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen „Klimainvest“ für kommunale Objekte – hier: „Haus der Gemeinde“**

**Vorlagentext:**

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Auftragsvergabe von Beratungsleistungen zur Einstiegsberatung für Energieeffizienz, Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energien an die TEAG Thüringer Energie AG für das Objekt „Haus der Gemeinde“

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**13. Beschluss-Nr.: 13/21/23/BVL-AS**

**Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht auf dem Gehweg des Gelängeweg, zwischen Schule und Sportlerheim**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses stimmen dem Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht auf dem Gehweg des Gelängewegs gemäß dem vorliegenden Angebot zu.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

## Beschlüsse der 22. Sitzung des Haupt- und Finanz-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 06.06.2023

### 1. Beschluss-Nr.: 1/22/HA/23

**Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 2.5600010.940000 (Sportlerheim TSV Zollhaus /Baumaßnahmen)**

#### Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.5600010.9400 in Höhe von 31.000 EUR zur Sanierung von Duschräumen im Sportlerheim des TSV Zollhaus e.V.

Ja 7            Nein 0            Enthaltung 0            Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/22/HA/23

**Mehrausgaben in der HHST 1.7710.500000 Bauhof/Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 6.453,85 € zum Austausch des Sektionaltors im Bauhof.**

#### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn beschließen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.453,85 € in der Haushaltsstelle 1.7710.500000 für Austausch des Sektionaltors im Bauhof.

Ja 7            Nein 0            Enthaltung 0            Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/22/HA/23

**Vergabe Planungsleistung für das Projekt „Erneuerung Straße und Nebenanlagen einschließlich Straßenbeleuchtung Raniser Straße / Am Hinteren Schloßberg, OT Könitz“**

#### Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen für das Projekt „Erneuerung Straße und Nebenanlagen, einschließlich Straßenbeleuchtung Raniser Straße und Am Hinteren Schloßberg“ im Ortsteil Könitz an das Ingenieurbüro

#### IWST GmbH

**Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft,**

**Straßen- und Tiefbau**

**Fritz-Bolland-Straße 7**

**07407 Rudolstadt**

zu einem Angebotspreis in Höhe von insgesamt **111.269,12 €** (Brutto), wobei 49.637,04 € auf den Abschnitt Raniser Straße entfallen und 61.632,08 € auf dem Abschnitt „Am Hinteren Schloßberg“.

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise.

Gleichzeitig stimmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der außerplanmäßigen Ausgabe für die Planungsleistungen für das Projekt „Erneuerung Straße und Nebenanlagen einschließlich Straßenbeleuchtung Am Hinteren Schloßberg“ in Höhe von **27.000 € Brutto** zu.

Die Mittel sind der Haushaltsstelle 2/6700007/940000 – „Erneuerung Straßenbeleuchtung Saalfelder Straße“ zu entnehmen.

Ja 7            Nein 0            Enthaltung 0            Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

## Sonstige amtliche Mitteilungen



### Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, mit Sitz in Rudolstadt, besetzt zum 01.10.2023 die Stelle eines

### Ingenieur (m/w/d)

Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsökologie, Landschaftsplanung und -nutzung, Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.guv-loquitz-saale.de](http://www.guv-loquitz-saale.de)

## Einladung

### Jubiläum 30 Jahre Gemeindepartnerschaft Kamsdorf/Unterwellenborn - Unterföhring

Wir laden die Einwohner der Gemeinde Unterwellenborn ganz herzlich zum Partnerschaftstreffen mit unseren Gästen aus der Partnergemeinde Unterföhring **am Sonntag, dem 23. Juli 2023, 10.00 Uhr, in die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf** ein.



Wende  
Bürgermeisterin



## Nichtamtliche Mitteilungen

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Juli 2023 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

Andrea Wende  
Bürgermeisterin



## Schulnachrichten



### Schuleinführungsfeier

an der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz  
Naturparkschule

Die Schuleinführungsfeier  
für unsere zukünftigen Erstklässler findet

am **Samstag, den 19. August 2023, um 10.00 Uhr,**

in der Aula der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz statt.

Die Zuckertütenannahme erfolgt in der Zeit

von 08.00 bis 09.00 Uhr.  
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.



Die Lehrer und Erzieher  
der Friedrich-Herthum-Grundschule  
Könitz



### Wasser, Wald und ganz viel Spaß

Endlich war es soweit... lange haben wir uns auf unsere Klassenfahrt gefreut. Ziel war das SEZ Kloster an der Bleilochtalesperre in Saalburg.

Wir waren in Bungalows untergebracht, direkt am Wasser. Die Mitarbeiter des SEZ hatten für uns viele Aktivitäten vorbereitet. Am Anreisetag wurden wir gleich mit einem Orientierungslauf gefordert. Es war gar nicht so einfach, sich mit dem GPS-Gerät und einem Kompass zurechtzufinden. Am meisten Spaß aber brachte uns der Floßbau. Die Klasse wurde in Gruppen aufgeteilt. Dann bekamen wir verschiedene Aufgaben, die wir im Team lösen mussten. Dabei konnten wir uns Taler verdienen, die wir benötigten, um Baumaterial für das Floß zu „kaufen“. In Teamarbeit schafften es alle Gruppen sich Taler zu verdienen. Das Floß musste schwimmen und mindestens die Hälfte der Gruppenmitglieder tragen.

Am Ende hatte jede Gruppe ein Floß. Auf dem Wasser konnten wir die „Seetauglichkeit“ ausprobieren. Das Wetter spielte auch mit und so können wir sagen, dass es eine schöne Klassenfahrt war, die wir anderen Klassen nur empfehlen können.

Die Klasse 6a



### Streetart...Graffitiworkshop die Zweite

Auch in diesem Jahr ermöglichte es das Stahlwerk Thüringen einer Klasse, einen Graffitiworkshop mit dem Streetart-Künstler Tim Müller im Rahmen des Kunstunterrichtes durchzuführen. Diesmal hatten wir, die Klasse 8a die Möglichkeit. Zuerst haben wir das Thema im Unterricht behandelt und uns auf Papier ausprobiert. Mit der Sprühdose zu arbeiten, ist aber doch etwas anderes.

Auf dem Gelände der Kühltürme, die auch von Tim Müller gestaltet wurden, vollendeten wir die im letzten Jahr begonnene Halle. Wir sahen uns die schon vorhandenen Bilder an und erfuhren, wie man bei der Gestaltung vorgeht. Wir arbeiteten in zwei Gruppen – eine Gruppe sprühte den „Tag“, die zweite den Hintergrund dazu. Zuerst taten wir uns im Umgang mit den Sprühdosen etwas schwer. Aber nach einer Einweisung und mit kleinen Hilfestellungen wurden wir immer besser. Am Ende der beiden Tage waren wir mächtig stolz auf unser Ergebnis. Nur schade, dass unsere Kunst niemand sieht, weil das Gelände nicht öffentlich zugänglich ist.

Die Klasse 8a





### Abschied nehmen

Der 31. Mai war für die Abschlussklasse 10 ein besonderer Tag – der offiziell letzte Unterrichtstag vor den Prüfungen. Traditionell verabschieden sich die Klassen mit einer Mottowoche und viel Spaß am letzten Tag. Im Wettkampf Schüler gegen Lehrer gewannen natürlich die Schüler. Nun heißt es noch einmal lernen, bis der Kopf raucht, um gut durch die Prüfungen zu kommen.

Am 06.07.2023 endet mit der feierlichen Zeugnisübergabe die 10-jährige Schulzeit. Vier Schüler\*innen besuchen eine weiterführende Schule, 17 beginnen eine Lehrausbildung in unserer Region.

Dafür und für die Prüfungen wünschen wir viel Erfolg!



Das waren die letzten Schulnachrichten für dieses Schuljahr. Wir wünschen allen, einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres 2022/23 und verabschieden uns...

Schöne Ferien!

Eure Schülerredaktion

## Nichtamtliches aus den Ortsteilen

### OT Goßwitz

#### AWO-Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

##### Veranstaltungsplan

##### Donnerstag, 06.07.2023

14.00 Uhr Sommerfest mit musikalischer Unterhaltung und Modenschau  
Anmeldung bitte bis zum 03.07.2023.

##### Donnerstag, 13.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

##### Montag, 17.07.2023

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek

##### Donnerstag, 20.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen

##### Donnerstag, 27.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen

##### Freitag, 28.07.2023

18.00 Uhr Mitgliederversammlung  
Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz e.V.“

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky und der AWO-Ortsverein

#### Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V.

##### Einladung zur Mitgliederversammlung

##### Sehr geehrte Mitglieder,

nachdem die in den Gemeindenachrichten Ende März für Freitag, den 28.04.2023 angekündigte Mitgliederversammlung auf Grund eines Terminproblems leider ausfallen musste, wird nunmehr die neue

##### Mitgliederversammlung unserer Interessengemeinschaft

am: Freitag, den 28.07.2023

um: 18.00 Uhr

im: Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz, Kamsdorfer Str. 38

durchgeführt und wir laden Sie dazu ganz herzlich ein!

Auf der **Tagesordnung** stehen die Wahl der Revisionskommission, der Stand der Finanzen der letzten Jahre, der Stand der Technik und des Programmangebotes sowie Diskussionen zur weiteren Entwicklung des Vereins, zur Einführung eines Energiekostenbeitrages von 10 Euro pro Anschluss im Jahr aufgrund der gestiegenen Elektroenergiekosten und zur eventuellen Installation eines vereinseigenen Informationskanals in der Anlage!

Bernd Bloß  
Vorstandsvorsitzender

## OT Kamsdorf

### Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

#### Veranstaltungsplan

##### Dienstag, 04.07.2023

14.00 Uhr Wir lesen und lachen über „Kinderwitze“ aus dem Buch von Johanna Kirschstein.

##### Dienstag, 11.07.2023

14.00 Uhr Ulrike Weiderman berichtet wieder aus der Ortschronik.

##### Dienstag, 18.07.2023

14.00 Uhr Wir feiern unser 18. Sommerfest.

##### Dienstag, 25.07.2023

14.00 Uhr *Zum Geburtstag nur das Beste und alles Gute zum Wiegenfeste. Ein Jahr älter ist nicht schlimm. Noch viele weitere sollen sein drin. Alles Gute zum Geburtstag!*

gez. R. Richter und K. Salazar

### AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

#### Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf verabschiedet den Krabbelkreis für Juli und August in die Sommerpause. Ab September sind wir wieder wie gewohnt für Euch da.

Wir wünschen allen einen tollen Sommer mit viel Sonnenschein, Badespaß und Erholung.

Bis dahin,  
Eure „Bunten Spielwelter“



### Einladung zum Sommerfest

#### Die Volkssolidarität Kleinkamsdorf lädt ein zum Sommerfest:

**am: Sonnabend, 8. Juli 2023**  
**um: 14.00 Uhr**  
**in die: Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf**  
**Programm:**

- Kaffeetrinken
- Modenschau
- Stimmungsvolle Musik mit Dieter Seiffert



Kaffeetasse bitte mitbringen!

Einen fröhlichen Nachmittag wünscht allen Teilnehmern die Volkssolidarität Kleinkamsdorf.

Sonja Hintz  
Volkssolidarität

SOMMER  
FEST

im Kleingartenverein „Glück auf“ Roter Berg – Kamsdorf e.V.

Wir laden euch ein zum Sommerfest.

**Wann: am 08. Juli 2023 ab 15.30 Uhr**  
**Wo: im Gemeinschaftsgarten der Gartenanlage**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!  
Wir freuen uns auf euch.  
Euer Vorstand des KGV „Glück auf“

Kinderschminken  
Spiel, Spaß und Sport  
der Rost brennt  
gute Laune  
Kaffee und Kuchen

### Aus unserer Buchecke

#### „Gut Schwanensee“ - Roman von Jette Martens - Deine Liebe in meinem Herzen -

Ein gebrochenes Herz, ein traumhafter Gutshof an der Ostsee und die Chance auf einen Neuanfang.

Leni sehnt sich nach einer Auszeit: von ihrer Beziehung und ihrem Großstadtleben. Kurzerhand flüchtet sie nach Gut Schwanensee, wo wunderschöne antike Möbel zum Verkauf stehen, die sie restaurieren möchte. Auf dem von blühenden Rapsfeldern umgebenen Gestüt an der Ostsee wird sie herzlich empfangen, nur Nathan, der attraktive Sohn des Gutsbesitzers, hält sie für ein verwöhntes Stadtmädchen.

Als Leni überraschend die Chance bekommt, eine kleine Werkstatt einzurichten, kann sie ihr Glück kaum fassen. Das Nathan sich ihr gegenüber so unverschämt verhält, ignoriert sie...

Der Auftakt der großen Sehnsuchtstrilogie!

Viel Spaß beim Lesen!

**Und hier noch eine Information:**  
**Die Gemeindebibliothek ist in der Zeit von 10.07. bis 28.07.2023 wegen Urlaub geschlossen.**

Am **01.08.2023** bin ich wieder für alle kleinen und großen Leserratten da. Ich wünsche allen eine schöne Sommerzeit und viel Spaß bei allen Unternehmungen.

Ihre und Eure Ulrike Weidermann



## Familie Hopfe mit dem Ehrenamtspreis des TFV ausgezeichnet

Am letzten Punktspieltag der 1. Männermannschaft wurde neben der Staffelsiegerehrung eine längst überfällige Ehrung, die der Familie Hopfe, die durch die Ehrenamtsbeauftragte des KFA MTH, Frau Angela Nickoll, unter tosendem Applaus der anwesenden Zuschauer durchgeführt.



Familie Hopfe hat in den 33 Jahren seit der Gründung des TSV Zollhaus e.V. außergewöhnliches geleistet. Unsere Moni war Gründungsmitglied, Vergnügungswart, am Rost nicht wegzudenken, Waschfrau sowie für die Sauberkeit im Sportlerheim zuständig, eben als Mädchen für alles bis vor kurzem tätig.

Ihre Zwillinge Karsten und Torsten traten das Erbe nahtlos an. Als Spieler, Trainer, Schiedsrichter sind sie im Vereinsleben nicht wegzudenken. Bei jedem Arbeitseinsatz vorne dabei, bei jedem noch so ungewöhnlichen und kurzfristigen Anliegen sofort zur Stelle, hat die gesamte Familie Hopfe, diese Auszeichnung mehr als verdient.

Zur Familie gehören auch die Ehepartner im Hintergrund: Karl Heinz, Mareike und Nita die das Engagement mittragen mussten bzw. selber aktiv im Verein tätig waren oder sind.

Neben der Einladung zum Ehrenamtstag des TFV steuerte der TSV Zollhaus noch ein kleines persönliches Präsent als Dankeschön bei.

Auf geht's Zollhaus

## OT Könitz

### AWO-Begegnungsstätte Könitz

#### Veranstaltungsplan

##### Mittwoch, 05.07.2023

14.00 Uhr Kaffeerunde

##### Donnerstag, 06.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

##### Mittwoch, 12.07.2023

14.00 Uhr Besuch im Revier-Café

##### Donnerstag, 13.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

##### Mittwoch, 19.07.2023

09.00 Uhr Frühstück im Freien

##### Donnerstag, 20.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

##### Mittwoch, 26.07.2023

14.00 Uhr Kaffeerunde

##### Donnerstag, 27.07.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

##### Freitag, 28.07.2023

17.00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

*Ihre Simone Bauer*

*und der AWO-Ortsverein Könitz*

Telefonisch erreichbar unter: 036732 23449 oder 0174 6241150

### Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Im Museum wird an die Geschichte des Köntzner Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert. Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Köntzner Heimatstuben.

#### Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

#### Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1  
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: [museum@unterwellenborn.de](mailto:museum@unterwellenborn.de)

Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)  
(Rubrik: Kultur und Tourismus)



## Vereinsfest SG 1862 Könitz



### 100 Jahre Handball in Könitz

wann: am 08.07. ab 10:00 Uhr

wo: Sportplatz in Könitz

Handball: Kinder-, Jugend-, Männerspiele (ab 10 Uhr)

Ab 21 Uhr:

**Eintritt 6€**

- Kaffee und Kuchen

- der Rost brennt

Partyband „Grenzenlos“

- Hüpfburg

## Kindertagsfest lockt wieder viele kleine und große Gäste an

Am Donnerstag, den 01.06.2023, fand erneut unser Herthumfest statt. Diesmal musste die Grundschule und der Kindergarten auf das Gelände der FFW Könitz ausweichen, da auf dem Schulhof der Grundschule eine Baumaßnahme das Fest am gewohnten Platz verhinderte.

Die Friedrich-Herthum-Grundschule und der Kindergarten „Drunter und Drüber“ Könitz mit beiden Fördervereinen, sowie der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bereiteten viele Spiel-, Spaß- und Bastelangebote für die Kinder vor. Die Kinder konnten ein Memory mit Naturmotiven oder Obstpuzzle spielen, sich beim Schwungtuch oder Spielobst werfen sportlich betätigen, Zielübungen mit dem Wasserschlauch durchführen, sich schminken lassen oder die Entwicklungsstadien eines Schmetterlings basteln.



Bei herrlichem Wetter kamen viele Kinder und Gäste vorbei und ließen sich auch eine Bratwurst oder den leckeren Kuchen schmecken. Es war wieder ein gelungenes Fest für unsere Kinder.

Die Grundschule bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und bei der FFW Könitz für die Bereitstellung des Geländes und der Unterstützung beim Bratwurst braten.

Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

## OT Unterwellenborn

### AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn Lausnitzweg 14

#### Veranstaltungsplan

##### Montag 03.07.2023

13.30 Uhr Sportgruppe Sommerpause

##### Mittwoch 05.07.2023

14.00 Uhr Kaffeenachmittag entfällt (wegen Urlaub)

19.00 Uhr Kartenabend

##### Montag 10.07.2023

13.30 Uhr Sportgruppe Sommerpause

##### Dienstag 11.07.2023

16.00 Uhr Blutspende

##### Mittwoch 12.07.2023

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

19.00 Uhr Kartenabend

##### Freitag 14.07.2023

Fahrt zum Bauerntheater nach Knau

##### Montag 17.07.2023

13.30 Uhr Sportgruppe Sommerpause

##### Mittwoch 19.07.2023

14.00 Uhr Sommerfest mit der Herta von der Bergbahn und die Kusteln

Rückmeldung bitte bis 12.07.2023.

##### Montag 24.07.2023

13.30 Uhr Sportgruppe Sommerpause

##### Mittwoch 26.07.2023

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

19.00 Uhr Kartenabend

#### Vorankündigung

Vortrag über die wunderschöne Blumeninsel Madeira am 12.09.2023, um 18.00 Uhr.

Unsere Veranstaltungen sind nicht nur für AWO-Mitglieder, jeder Bürger ist bei uns gern gesehen. Das Büro ist vom 03. bis 07.07.2023 wegen Urlaub nicht besetzt.

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Unterwellenborn 03671 614719 oder per E-Mail: bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

Ihre Heike Schmidt und

der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn

## DRK Ortsverein Unterwellenborn wählt Vorstand

Am Dienstag, den 13.06.2023 fanden sich die Kameradinnen und Kameraden im Gemeindeparkzentrum ein, um einen neuen Vorstand zu wählen.

Erneut wurden Karin Geißler als Vorsitzende, Barbara Fritsch zur Stellvertreterin und Angelika Hegenbarth zur Kassiererin einstimmig gewählt. Das Quartett vervollständigt, als Beisitzer des Vorstandes Gudrun Ulscht.

Im Bericht die kamen die Aktivitäten der vergangenen Jahre zur Sprache, wobei unser Hauptaugenmerk und Schwerpunkt unserer Arbeit, die Durchführung der Blutspende und die Betreuung der Spender in Unterwellenborn und Kaulsdorf ist.



Karin Geißler bedankte sich für die geleistete Arbeit der Anwesenden und das Vertrauen, denn der Vorstand arbeitet in dieser Zusammensetzung schon über 20 Jahre.

Eine weitere Veranstaltung im Rahmen unserer Weiterbildung, wird **der 2. Teil zum Thema „Senioren im Straßenverkehr“ sein.**

**Dienstag, 04.07.2023,**  
**im Feuerwehrgerätehaus Unterwellenborn**  
**Referent: Herr Przybilla**  
**Beginn: 18.00 Uhr**

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos.

*K. Geißler*

## Frühlingskonzert in der AWO-Einrichtung Unterwellenborn

Der Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. hatte es zu einer schönen Tradition werden lassen, zweimal im Jahr, in der AWO-Einrichtung Unterwellenborn, Konzerte zu geben. Selbst auch in der Pandemiezeit haben wir im Garten ein Frühlingskonzert gesungen.



Am Samstag, 10. Juni 2023 präsentierten wir allerdings das Frühlingskonzert im Speisesaal des Heimes. Dem Motto entsprechend traten unsere Sängerinnen und Sänger auch in frühlingshafter Chorkleidung auf. Mit einem föhlichen „Grüß

Gott, alle Mieinander“ begann das sehr abwechslungsreiche Konzert. Vom „Mailied“ von Felix Mendelsohn-Bartholdy, über „Seht am Strauch die Knospen springen“, aus „Die verkaufte Braut“, „Ännchen von Tharau“ bis zur Thüringer Folklore, war für jeden Zuhörer bestimmt auch ein Lieblingslied dabei. Und immer wieder konnten wir staunend bemerken, wie gerne die Zuschauer mitgesungen haben.

Mit „Dankeschön und Aufwiedersehen“ beendeten wir das einstündige Konzert und mit dem Versprechen zum traditionellen Weihnachtskonzert wiederzukommen.

*Christel Esefeld*

## Posaunenchor Unterwellenborn

Am 11.06.2023 feierte der Posaunenchor Unterwellenborn sein 65-jähriges Bestehen. Der Einladung zum gemeinsamen Musizieren und Feiern waren Posaunenchöre aus Leutenberg, Meuselbach und Erfurt gefolgt. Am Vormittag fand eine Probe der 30 Bläserinnen und Bläser als Vorbereitung auf den Festgottesdienst statt. Während der Mittagspause gab es die erste Gelegenheit zu Gesprächen zwischen den Musikern.

Unter Leitung des Landesposaunenwartes Matthias Schmeiß eröffneten die Bläserinnen und Bläser, um 14.00 Uhr, den Festgottesdienst in der gut besuchten Nikolai-Kirche Unterwellenborn. Während des Gottesdienstes erklangen die eingeübten Musikstücke. Für alle Mitwirkenden war es ein beeindruckendes Erlebnis, in einer so großen Gruppe zu musizieren.

Pfarrer Christian Sparsbrod würdigte in seiner Predigt die Arbeit des Posaunenchores als Bereicherung des kirchlichen Lebens. Auch der Gemeindegemeinderat von Unterwellenborn sowie der Ortsteilbürgermeister Wolfgang Kaminsky gratulierten dem Posaunenchor und überreichten Präsente. Posaunenchorjubiläen sind auch ein guter Anlass, um einzelne Bläserinnen und Bläser zu ehren. Hierzu überreichte Matthias Schmeiß Urkunden und Bläserabzeichen für 10, 30 und 50 Jahre Bläserarbeit. Horst Sterzik wurde für 70 Jahre Posaunenchorarbeit geehrt.



Matthias Neumeister begleitete den Gottesdienst auf beeindruckende Art und Weise an der Orgel.

Im Anschluss trafen sich alle auf dem festlich geschmückten Platz an der Feuerwehr. Bei Kaffee und Kuchen gab es Gelegenheit sich über Vergangenes und Aktuelles auszutauschen.

Für die Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich bei der Gemeinde Unterwellenborn sowie der Feuerwehr Unterwellenborn. Unser besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, welche uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes mit viel Engagement unterstützt haben.

*Elmar Wohlfarth*

*Posaunenchor Unterwellenborn*

## Wanderguppe Unterwellenborn

Es war wieder soweit, die monatliche Wanderung unserer Wanderguppe konnte beginnen. Am **01.06.2023** starteten **41 Wanderfreunde** frohen Mutes mit dem Sonderbus nach Meura.

Bei herrlichem Frühlingswetter und Temperaturen um die 25 Grad ging es bergab zur Leibistalsperre. Schon bald erreichten wir einen der schönsten Ausblicke auf die Talsperre, den „Schneiderstein“. Weitere Aussichts- und rastpunkte waren auf dem schönen Skulpturenpfad zu sehen.

Nachdem wir die Staumauer schwindelfrei überquert hatten, gab es viel Wissenswertes im Besucherzentrum. Der Zick-Zack-Weg nach Quellitz/Unterweißbach war nochmals sehr anspruchsvoll. Nach 8 Kilometer wurden alle mit sehr guten Speisen und Getränken in dem Landhotel „Zum Hirsch“ verwöhnt.

Wieder mal ein wunderschöner Wandertag für Geist und Körper.



Der nächste Wandertag am 06.07.2023 führt uns nach Südthüringen.

*Jürgen Wenig*  
*Wanderleiter*

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Unterwellenborn

#### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

##### Sonntag, 02.07.2023

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn  
Pf. Sparsbrod

##### Sonntag, 09.07.2023

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn  
Lektorin K. Rösel

##### Sonntag, 16.07.2023

10.00 Uhr Sommergottesdienst in Saalfeld Johanneskirche  
Pf. Sparsbrod

##### Sonntag, 23.07.2023

10.00 Uhr Sommergottesdienst in Gorndorf  
Lektor M. Oswald

##### Sonntag, 30.07.2023

10.00 Uhr Sommergottesdienst Kirche in Unterwellenborn  
Lektor Ch. Herklotz

##### Sonntag, 06.08.2023

10.00 Uhr Sommergottesdienst in Remschütz am Saaleufer

#### Gemeindenachmittag

Erst wieder am 30.08.2023.

#### Christenlehre

dienstags 17.15 Uhr im Pfarrhaus in Unterwellenborn

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970

Kirchbüro in Saalfeld: Tel.: 03671 455940

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

#### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Juli grüße ich Sie mit sehr anspruchsvollen Worten, die Jesus gesagt hat:

**Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet. (Matth. 5, 44f)**

Natürlich, die eigene Familie und die Freunde zu lieben, das ist schon viel, fällt aber meist leichter, bis auf bedauerliche Ausnahmen. Doch die Feinde? Wenn es uns gelänge, dazu den ersten Schritt zu wagen und wir dabei sogar Erfolg hätten, dann kämen wir dem Himmel einen Schritt näher. Wir sehnen uns doch nach Frieden in allen Konflikten, mit denen wir leben müssen! Vielleicht ist der Urlaubsmonat Juli dafür eine gute Zeit! In unseren Gemeinden laden wir zu verschiedenen Veranstaltungen ein und blicken auch schon voraus.

Das diesjährige **Christenlehre-Camp** beginnt schon am Freitag, 30.06.2023 im Kamsdorfer Pfarrgarten. Wir laden Kinder von der 1. Klasse bis zur 7. Klasse dazu ein. Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf! Wir treffen uns unter dem Motto „Wie im Himmel“, werden in den Himmel schauen und uns übers Fliegen informieren, vor allem aber zusammen leben und den Gottesdienst am Sonntag vorbereiten. Ich danke den Ehrenamtlichen, die mitwirken: Susanne Spreer, Roman Scharf und Marie Albrecht und allen, die uns unterstützen! Wenn wir friedlich und entspannt zusammenleben, dann ist das „wie im Himmel“!

Vom 10. bis 28.07.2023 bin ich im **Urlaub**. Bei Amtshandlungen vertritt mich vom 10. bis 16.07.2023 Pfarrer Bodo Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273. Vom 17. bis 28.07.2023 vertritt mich Pastorin Ina Winter aus Kaulsdorf, Tel. 036733 21531. Die Gottesdienste in dieser Zeit gestaltet Lektor Christfried Herklotz aus Saalfeld.

#### Einladung zum Sommertheater

Nun blicke ich schon auf den August und lade herzlich zum **Sommertheater** im Pfarrhof ein:

Das Ensemble des Kinder- und Jugendpfarramtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) sowie der Spiel- und Theaterwerkstatt Erfurt e.V. geht mit dem Stück „Der Drache“, einer politischen Märchenkomödie des Dramatikers Jewgeni Schwarz (1896-1958), auf Tournee durch Thüringen und Sachsen-Anhalt.



#### Kurz ein paar Informationen zum Stück:

Es war einmal... So beginnt auch dieses Märchen. In einer Stadt herrscht seit Hunderten Jahren ein fürchterlicher dreiköpfiger Drache. Einmal im Jahr wird ihm zu Ehren eine junge Frau aus dem Volk geopfert. Die Menschen haben sich längst mit der Diktatur, in der sie leben, arrangiert und wissen ihre Stabilität zu schätzen. Doch dann taucht Lanzelot, ein berufsmäßiger Held, auf und stellt die alte, zweifelhafte Ordnung infrage. Das Stück ist eine märchenhafte Parabel über Macht, Freiheit, Wahrheit, Heldenmut und Liebe. Der poetische und erschreckend komische Text könnte nicht zeitgemäßer sein, denn Drachen gibt es immer wieder.

**Die evangelische Kirchengemeinde Kamsdorf lädt ein zum Sommertheater am Donnerstag, 3. August 2023, 20.00 Uhr im Garten des Pfarrhauses in Kamsdorf, Lämmergasse 1. Karten dafür gibt es an der Abendkasse zum Preis von 8 € bzw. ermäßigt 6 €.**

#### Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Telefonnummer: 03671 645645, Handy: 01520 6351441, E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen! Bleiben Sie behütet!

*Ihre Pastorin Katarina Schubert*

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
30.06.-02.07.		Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre-Camp
02.07.23	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst zum Abschluss des Christenlehre-Camps
06.07.23	14.00 Uhr	Kamsdorf, bei Fam. Röhlig	Frauenkreis Kamsdorf
09.07.23	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
16.07.23	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Lektor Herklotz
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst mit Lektor Herklotz
22.07.23	16.00 Uhr	Kirche Birkigt	Andacht Goldene Hochzeit
23.07.23	14.00 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst mit Lektor Herklotz
30.07.23	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst

## Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel  
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253  
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:  
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau  
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,  
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

### Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade  
Tel. 03671 614279

### Gottesdienste

#### Sonntag, 2. Juli 2023

09.00 Uhr Etzelbach  
10.30 Uhr Großkochberg  
14.00 Uhr Catharinau: **Orgel Plus...** mit anschl. Kaffeetrinken  
Andreas Maquardt aus Saalfeld spielt auf der Franke-Orgel.

#### Mittwoch, 5. Juli 2023

19.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten Standke

#### Sonntag, 9. Juli 2023

09.00 Uhr Etzelbach  
10.30 Uhr Kirchhasel

#### Donnerstag, 13. Juli 2023

09.30 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz Etzelbach

#### Sonntag, 16. Juli 2023

09.00 Uhr Kolkwitz  
10.30 Uhr Reichenbach

#### Sonabend, 22. Juli 2023

14.00 Uhr Großkochberg  
Gottesdienst zur Eheschließung mit Taufe

#### Sonntag, 23. Juli 2023

09.00 Uhr Kirchhasel  
10.30 Uhr Mötzelbach

#### Sonntag, 30. Juli 2023

09.00 Uhr Oberhasel  
09.00 Uhr Catharinau  
10.30 Uhr Kleinkochberg

*Pfarrerin Bärbel Hertel*

## Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf  
Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

### Gottesdienste

sonntags, 10.00 Uhr  
mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

### Vorschau Gottesdiensttermine

Sonntag, 2. Juli 2023, 10.00 Uhr

#### Entschlafengottesdienst

Mittwoch, 5. Juli 2023, 19.30 Uhr

#### Gottesdienst mit Bezirksältesten Standke

Sonntag, 9. Juli 2023, 10.00 Uhr

#### Gottesdienst

Sonntag, 16. Juli 2023, 10.00 Uhr

#### Gottesdienst

Sonntag, 23. Juli 2023, 10.00 Uhr

#### Gottesdienst

Mittwoch, 26. Juli 2023, 19.30 Uhr

#### Gottesdienst

Sonntag, 30. Juli 2023, 10.00 Uhr

#### Gottesdienst

## Sonstige Informationen

### Der KulturPass kommt!

#### Dein Geschenk zum 18. Geburtstag: 200 Euro für Kultur

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 18. Geburtstag! Neben einigen Pflichten, die Dich mit der Volljährigkeit erwarten, kommst Du auch in den Genuss neuer Freiheiten. Jetzt ist die Zeit, Dich auszuprobieren, Neues zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln. In den vergangenen Jahren war das nicht immer leicht: Ganz besonders Deine Generation hat stark unter der Corona-Pandemie gelitten, musste Zukunftsängste durchstehen und auf viele der Dinge verzichten, die diese Zeit eigentlich ausmachen – Kontakte zu FreundInnen und Gleichaltrigen, das Ausprobieren von Freizeitaktivitäten und das Erleben von Live-Kultur.



Aus diesem Grund möchte Ich Dir heute den KulturPass vorstellen, der Dich auf einem digitalen Marktplatz direkt mit Kultur in Deiner Nähe, aber auch in ganz Deutschland verbindet.

#### Was ist der KulturPass?

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung an alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Mit anderen Worten: für alle zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2005 Geborenen, unabhängig von ihrer Nationalität. Das sind ca. 750.000 junge Menschen wie Du. Mit dem KulturPass erhältst Du ein virtuelles Budget von 200 Euro, das Du für vielfältige lokale Kulturangebote einsetzen kannst. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar. Der KulturPass ist eine App, die ab Mitte Juni für iOS und Android zum Download bereitsteht. Das Budget kannst Du zum Beispiel für Konzerte, Kino-, Museums- und Theaterbesuche oder für den Kauf von Büchern, Platten und Musikinstrumenten nutzen.

#### So bekommst Du den KulturPass - und Deine PIN

Wenn Du im Jahr 2023 Deinen 18. Geburtstag feierst, brauchst Du einen elektronischen Personalausweis (Online-Ausweis), eine eID-Karte (falls Du EU-BürgerIn bist) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (falls Du aus einem Drittstaat kommst), damit wir wissen, dass Du für den KulturPass berechtigt bist. Dann kannst Du Dich direkt in der App registrieren und Dein Budget von 200 Euro freischalten. Informationen dazu, wie das genau funktioniert, gibt es auf [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de).

Um die Online-Funktion für Deinen jeweiligen Ausweis nutzen zu können, hast Du entweder vom Bürgeramt oder von der Ausländerbehörde eine PIN erhalten. Solltest Du die Funktion noch nicht aktiviert haben, aber Deine PIN nicht mehr finden können, kannst Du Dir für Deinen Online-Ausweis oder Deine eID-Karte bei Deinem Bürgeramt eine neue PIN geben lassen. Informationen hierzu findest Du auf [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de). Oder Du gehst auf [www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de) und bestellst Dir einen Brief, um die PIN zurücksetzen zu lassen. Beides ist für Dich kostenlos. Eine neue PIN für Deinen elektronischen Aufenthaltstitel erhältst Du bei der Ausländerbehörde.

Wenn Du Dich beim KulturPass registriert hast, kannst Du das Budget über die KulturPass-App innerhalb von zwei Jahren einlösen. Das Ticket oder den ausgewählten Artikel kannst Du vor Ort bei den Kulturanbietern abholen.

So kannst Du unkompliziert und kostenlos unsere Kulturlandschaft und ihr breites Angebot entdecken, erleben und ausprobieren. Dabei kannst Du selbst entscheiden, wo es hingehet – ins Konzert, ins Kino, ins Theater oder ins Museum, oder vielleicht doch lieber in die nächste Buchhandlung?

Ich lade Dich herzlich ein, den KulturPass zu nutzen und Dich von seinen Angeboten überraschen zu lassen.

Ich freue mich auf Dich!

*Deine Claudia Roth MdB*

*Staatsministerin für Kultur und Medien*

**Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen  
des Naturparks und der Naturführer finden Sie  
unter folgender Internetseite:**

[www.thuringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thuringer-schiefergebirge-obere-saale.de)



# Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn  
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49  
E-Mail: [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de), Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

**Erscheinung:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:**

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose****Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.